

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 11. November 2025

Stück 5

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN:

12. GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

STELLENAUSSCHREIBUNGEN:

13. KONSERVATOR*IN/RESTAURATOR*IN (M/W/D), KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV
14. UNIVERSITÄTSASSISTENT*IN (M/W/D), ABTEILUNG EXPERIMENTAL GAME CULTURES
15. LEHRLING ALS INFORMATIONSTECHNOLOGE*IN – SCHWERPUNKT SYSTEMTECHNIK (M/W/D), ZENTRALER INFORMATIKDIENST
16. MITARBEITER*IN (M/W/D), VERANSTALTUNGSMANAGEMENT

WAHLEN:

17. DIE WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS KÜNSTLERISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL / KUNDMACHUNG DES WAHLVORSCHLAGS

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN:

12. GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

Das Rektorat hat gemäß § 22 Abs. 6 UG folgende Geschäftsordnung beschlossen, die der Universitätsrat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG am 10. November 2025 genehmigt hat.

Siehe Anhang 1

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

STELLENAUSSCHREIBUNGEN:

13. KONSERVATOR*IN/RESTAURATOR*IN (M/W/D), KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht **ab voraussichtlich 26. Februar 2026** eine*n **Konservator*in/Restaurator*in** (m/w/d, 32 Wochenstunden, Karenzvertretung, voraussichtlich befristet bis 26.02.2027) für das Institut Kunstsammlung und Archiv.

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium (Master oder Äquivalent) der Konservierung und Restaurierung
- Bereitschaft zur Arbeit an verschiedenen Standorten (Büro, Depot, Dienstreisen, etc.)
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, weitere Sprachkenntnisse von Vorteil

Erforderliche Qualifikationen:

- fundierte Kenntnisse in der Konservierung von Objekten mit unterschiedlichen Oberflächen und Materialkombinationen (Grafiken, Akte, Textilien, Gemälde, Keramiken u.a., vorwiegend aus dem 20. und 21. Jahrhundert)
- Erfahrung in der konservatorischen und restauratorischen Betreuung von Objekten im Rahmen von musealen Sammlungsbeständen und (internationalen) Ausstellungen
- Erfahrung in der Konzeption, Umsetzung und Vermittlung von Sammlungspflegeprojekten
- Kompetenz in der Betreuung musealer Datenbanken, idealerweise MuseumPlus
- Kenntnisse der Kunst der Moderne und Gegenwart, idealerweise Erfahrungen im kunst- und kulturwissenschaftlichen Arbeiten
- Bereitschaft zum interdisziplinären Arbeiten
- organisatorisches Geschick, körperliche Belastbarkeit
- Teamfähigkeit, Engagement, Flexibilität
- Soziale, Gender- und Diversitätskompetenz

Das Aufgabengebiet umfasst:

- bereichsübergreifende Adaptierung und laufende Betreuung der Lagerungsbedingungen in den Sammlungsdepots in Zusammenarbeit mit dem Team
- Analyse der Objektbestände, gezielte und nachhaltige Verbesserung der dauerhaften Lagerung
- bereichsübergreifende präventive Konservierung und Klimamonitoring
- Integrated Pest Management
- Erstellung und Optimierung von Datensätzen
- Konservatorische Betreuung der Bestände von Kunstsammlung und Archiv
- Verpacken, Protokollieren und Begleiten von Leihgaben
- Organisation und Umsetzung von interdisziplinären Sammlungspflegeprojekten
- Mitarbeit an hauseigenen Ausstellungsprojekten

Das bieten wir:

- eine abwechslungsreiche und sinnstiftende Tätigkeit in einem interessanten universitären Umfeld
- Integration in engagiertes, diverses Team
- ein gutes Betriebsklima

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit **2712,24 € brutto** (14x jährlich für 32 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (IVa, Gehaltsschema allgemeines Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und weitere sachdienliche Unterlagen) **bis 28. November 2025** über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at, hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit, Frauenförderung und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen

Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen - im Falle einer Unterrepräsentation - vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

14. UNIVERSITÄTSASSISTENT*IN (M/W/D), ABTEILUNG EXPERIMENTAL GAME CULTURES

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Dezember eine*n **Universitätsassistent*in** (m/w/d, 20 Wochenstunden, befristet bis 1. Dez. 2028) mit Aussicht auf Verlängerung für die Abteilung Experimental Game Cultures.

Die Abteilung Experimental Game Cultures erschließt in Forschung und Lehre Games und Kunst, Spiel als Kulturtechnik und die experimentelle Erprobung neuer Spieldynamiken und Kulturen als Beitrag für zukünftige Gesellschaften. Künstlerischer Schwerpunkt sind die Erstellung virtueller, performativer und installativer "ludischer" Werke, die sich mit Open Worlds, Metaverse, AI, Hybrid Ludic Objects, VR, digitalen und analogen Spieldynamiken und gesellschaftlichen Mechaniken, kurz Kunst und dem Spiel als zentrales Prinzip zur Bewältigung zeitgenössischer Herausforderungen, beschäftigen.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Studium oder Tätigkeit im künstlerischen Game Design (Master oder äquivalente Gestaltungspraxis)
- Erfahrung in der technische Unterstützung bei „Game Art“-Arbeiten
- Praxis in künstlerischem Game Design und Umsetzung (Game Engines, AI, Programmierung).
- Erfahrung in künstlerischen Forschungsprojekten
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Anforderungsprofil:

- Unterstützung der Lehre im Zentralen Künstlerischen Fach
- Betreuung Studierender und Masterarbeiten
- Technical Support Digital Games, Online Platforms und Dokumentation
- Fachkompetenz in der technischen Umsetzung künstlerischer Spiele
- Erstellung und Programmierung von spielbaren Ausstellungen
- AI und virtuelle Ausstellungsformate im Bereich Experimental Game Cultures

Aufgabengebiete:

- Unterstützung in künstlerischer Forschung
- Gestaltung von Publikationen, Webpage, Social Media und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung Betreuung der Masterarbeiten und Semesterprojekten
- Recherche und Konzeption von Lehre im künstlerischen Game Design
- Aktive Beteiligung an Organisatorischem
- Erstellung und Betreuung von Ausstellungen

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit **€ 1857,40** (14x jährlich für 20 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (B1, Gehaltsschema wissenschaftliches/künstlerisches Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungs-/Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) **bis 28. November 2025** über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at, hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte

Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden Frauen - im Falle einer Unterrepräsentation - vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

15. LEHRLING ALS INFORMATIONSTECHNOLOGE*IN – SCHWERPUNKT SYSTEMTECHNIK (M/W/D), ZENTRALER INFORMATIKDIENST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort einen **Lehrling als Informationstechnologe*in – Schwerpunkt Systemtechnik** (m/w/d) für den Zentralen Informatikdienst und wendet sich an junge Menschen mit bereits abgeschlossener AHS oder BHS, gerne auch Abbrecher*innen von weiterführenden Schulen (z.B. HTL).

Das bieten wir:

- Spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fundierte Ausbildung an einem krisensicheren Arbeitsplatz
- Wertschätzendes Betriebsklima
- Spirit: Du kannst auf das Know-how eines eingespielten Teams zurückgreifen
- Lehrlingsprämien bei sehr gutem Erfolg
- Eine betriebliche Altersvorsorge, Aktionen zur Gesundheitsvorsorge

Zu deinen vielfältigen Aufgaben zählen unter anderem:

- Installation und Konfiguration von PCs und Smartphones, Wartungen sowie Verkabelung von IT-Systemen (Inbetriebnahme und Fehlersuche)
- Auswählen, Einrichten, Synchronisieren und in Betrieb nehmen sowie Administrieren von (auch mobilen) Benutzerendgeräten (Laptops, Computer) und Peripheriegeräten (Drucker, Scanner, Kopierer)

- Auswählen und in Betrieb nehmen von neuen Netzwerkkomponenten
- Zusätzlich besuchst Du 4 Jahre die Berufsschule

Das bringst du mit:

- Großes Interesse an Informationstechnologie
- Gutes technisches Verständnis
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie Englischkenntnisse
- Idealerweise verfügst Du bereits über Windows, MS Office und Hardware-Erfahrung
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Motivation

Ebenso wichtig sind uns gute Umgangsformen, eine gute Ausdrucksweise und Einsatzbereitschaft.

Du absolvierst Deine Lehre im Team des Service & Supports. Der Lehrbeginn ist ab Dezember 2025.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit im 1. Lehrjahr **€ 1.042,60** brutto (14x jährlich).

Bitte lade Deine aussagekräftige Bewerbung inkl. Lebenslauf, Motivationsschreiben und Abschlusszeugnis **bis spätestens 01. Dezember 2025** über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at, hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden Frauen - im Falle einer Unterrepräsentation - vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

16. MITARBEITER*IN (M/W/D), VERANSTALTUNGSMANAGEMENT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 09.02.2026 eine*n Mitarbeiter*in für die organisatorische und inhaltliche Koordination gesamtuniversitärer Ausstellungs- und Veranstaltungsformate (m/w/d, 20 Wochenstunden, Karenzvertretung befristet bis voraussichtlich 09.02.2027) für den Bereich Veranstaltungsmanagement.

Die Universität für angewandte Kunst Wien legt großen Wert auf die gesellschaftliche Wahrnehmung all ihrer Aktivitäten. Mit gesamtuniversitären Ausstellungs- und Veranstaltungsformaten, wie dem jährlich stattfindenden Angewandte Festival, tritt die Angewandte in ihrer Vielfalt nach außen und präsentiert sich und die gezeigten Projekte der Öffentlichkeit. Ziel ist außerdem, durch diese Formate auch intern neue Projekte anzustoßen und ihnen eine Plattform zu geben.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Studium, im Idealfall im Bereich Kunst und Kultur

Zu den Aufgaben zählen:

- Mitarbeit und Assistenz bei der Organisation, Konzeption und Umsetzung/Produktion gesamtuniversitärer Veranstaltungen
- Unterstützung der Redaktion für Print- und Onlinemedien
- Website-Betreuung und Eingabe
- Inhaltliche Ergänzung und Mitwirkung bei Konzept- und Programmgestaltung
- Vorbereitung von Aussendungen, Unterlagen und Texten

Anforderungsprofil:

- berufliche Erfahrung in der Projektkoordination in den Bereichen Kunst, Kultur, Vermittlung und Redaktion
- Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten, Flexibilität, soziale Kompetenz und Freude an abwechslungsreicher Arbeit in einem kreativen Umfeld
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Arbeitsgebiete und Offenheit für neue Ideen und deren Umsetzung
- perfekte Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse in Office, Excel, CMS, InDesign, etc.
- Kommunikations- und Organisationsstärke

Was wir Ihnen bieten:

- Wertschätzendes Betriebsklima
- Einen Arbeitsplatz in ausgezeichneter innerstädtischer Lage mit perfekter öffentlicher Verkehrsanbindung
- Extras: Eine betriebliche Altersvorsorge, Aktionen zur Gesundheitsvorsorge

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit **€ 1.535,65** brutto (14x jährlich für 20 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (IIIb, Gehaltsschema allgemeines Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungs-/Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) **bis 28.11.2025** über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at/hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden Frauen - im Falle einer Unterrepräsentation - vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

WAHLEN:

**17. DIE WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS KÜNSTLERISCHE UND
WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL / KUNDMACHUNG DES WAHLVORSCHLAGS**

Zur Wahl des Betriebsrats für das künstlerische und wissenschaftliche Personal am 19. und 20. November 2025 hat der Wahlvorstand die wahlwerbende Gruppe laut Anhang 2 zugelassen.

Wahlzeiten / Wahlorten:

19. November 2025 10:00 – 16:00 im Atrium, VZA

20. November 2025 10:00 – 16:00 im Foyer, OKP.

Der Vorsitzende des Wahlvorstands:

Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.techn. Boris Odehnal

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

Erscheinung nach Bedarf.

Fristgebundene Mitteilungen sind mindestens 5 Werktage
vor dem gewünschten Erscheinungsdatum einzubringen.

Geschäftsordnung des Rektorats ab 01. November 2025

Präambel

Rektorin Ulrike Kuch, für die Funktionsperiode 1. November 2025 bis 31. Oktober 2029 gewählte Rektorin, tritt ihr Amt am 1. November 2025 noch ohne neu gewählte Vizerektor*innen an. Als Übergang bis zum Amtsantritt der auf Vorschlag der Rektorin neu zu wählenden Vizerektor*innen bilden die bisherigen drei Vizerektor*innen lt. § 1 gemeinsam mit Rektorin Ulrike Kuch das Rektorat ab 1. November 2025.

Sobald ein neues Rektorat gebildet ist, indem die von Rektorin Ulrike Kuch vorgeschlagenen Vizerektor*innen gemäß § 24 (2) UG nach Anhörung des Senats vom Universitätsrat gewählt sind, wird dieses Rektorat eine neue Geschäftsordnung beschließen. Nach Genehmigung durch den Universitätsrat wird die neue Geschäftsordnung am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft treten und die vorliegende, ab 01.11.2025 geltende Geschäftsordnung wird gleichzeitig außer Kraft treten.

§ 1

Mitglieder, Allgemeines

(1) Das Rektorat besteht aus der Rektorin und drei Vizerektor*innen:

- Vizerektor für Forschung und Digitalität
- Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität
- Vizerektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung

(2) Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen. Das Rektorat hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das Universitätsgesetz 2002 (UG) nicht einem anderen Organ zugewiesen sind oder nicht durch den Organisationsplan einem anderen Organ übertragen werden. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die in § 22 Abs. 1 UG angeführten Agenden.

(3) Die Mitglieder des Rektorats sind in dieser Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Die Mitglieder des Rektorats sind bei ihrer Tätigkeit zu entsprechender Sorgfalt verpflichtet (§ 22 Abs. 7 UG).

§ 2

Geschäftseinteilung / Aufgabenverteilung

(1) Unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Rektorats werden die Geschäftsbereiche folgendermaßen verteilt:

**a) Geschäftsbereich der Rektorin
Ulrike Kuch**

Alle Angelegenheiten, die aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen weder in das Geschäftsfeld einer der Vizerektor*innen fallen noch von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam zu erledigen sind, insbesondere:

1. Außenvertretung – Vorsitzende sowie Sprecherin des Rektorates
2. Leitung des Amts der Universität
3. Ausübung der Funktion der obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals
4. Gesamtstrategie und Entwicklungsplanung
5. Budgetplanung und Budgetzuteilung an die einzelnen Organisationseinheiten
6. Personalplanung und Personalzuteilung an die einzelnen Organisationseinheiten
7. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der*dem Bundesminister*in und unverzügliche Information über das Ergebnis an den Universitätsrat
8. Berufungen (Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessor*innen) und Personalmanagement
9. Führung von Berufungsverhandlungen
10. Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen
11. Qualitätsentwicklung
12. Wissensbilanz
13. Internationale Beziehungen, Kooperationen und Universitätspartnerschaften
14. Zentrale, gesamtuniversitäre Formate, die der Sichtbarkeit und dem Transfer der universitären Aktivitäten in Kunst und Forschung dienen
15. Erteilung und Entziehung von Vollmachten gemäß § 28 Abs 1 UG

**b) Geschäftsbereich des Vizerektors für Forschung und Digitalität
Clemens Apprich**

1. Stimulierung und Unterstützung von Projekten und Aktivitäten im Bereich der künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung
2. Digitalität & digitale Services in Kunst, Forschung, Lehre und Administration
3. (Weiter-)Entwicklung digitaler Prozesse und Informationssysteme
4. IT & Digitalisierung (ITD) inkl. Zentraler Informatikdienst (ZID)
5. Support Kunst und Forschung
6. Universitätsbibliothek
7. Zulassung von Studierenden in Doktoratsstudien

**c) Geschäftsbereich der Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität
Brigitte Felderer**

1. Studien- und Prüfungswesen
2. Auswahl und Aufnahme der Studierenden
3. Förderung der Studienaktivitäten wie der Abschlüsse
4. Lehrevaluation und Qualitätssicherung in der Lehre
5. Ressourceneinsatz in der Lehre - Lehrbeauftragung
6. Zulassung von Studierenden mit Ausnahme der Doktoratsstudierenden
7. Diversität, inkl. Diversität als Querschnittsthema
8. Studienangelegenheiten
9. Nachhaltige Entwicklung in der Lehre
10. Alumni-Angelegenheiten

**d) Geschäftsbereich der Vizerektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung
Maria Zettler**

1. Raumentwicklungsplanung
2. Liegenschaftsmanagement und Gesamt-Verantwortung für Bauvorhaben
3. Vertretung der Universität in Miet- und Bauangelegenheiten gegenüber der BIG und anderen Rechtsträgern
4. Ressourcenplanung hinsichtlich Raumnutzung, Mieten und Gebäudebetrieb als Quelle für Kosten-Leistungsrechnung (KLR)
5. Prozesssteuerung über den Einsatz von Budgetmitteln
6. Internes Kontrollsystem und Interne Revision
7. Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung der universitären Infrastruktur (Gebäude, Technik, Logistik, Services)
8. Facility Management

(2) Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorats:

1. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und den Universitätsrat
2. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und den Universitätsrat
3. Abschluss von Geschäften, deren Wert EUR 150.000,- übersteigt
4. Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen, sofern damit ein über den Jahresbudgetplan hinausgehender Mehraufwand von mehr als EUR 20.000,- verbunden ist;
5. Fremdfinanzierungsmaßnahmen (inklusive Finanzierungsleasing u. ä.) und Haftungsübernahmen;

6. Erteilung von Lehraufträgen und Beauftragungen bei Abweichung vom Vorschlag der*des Leiter*in der zuständigen Organisationseinheit
7. Entsendung eine*r Vertreter*in in den Dachverband (§ 108 Abs. 2 UG);
8. Grundsatzentscheidung über Bauvorhaben und Beteiligungen
9. Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrates (§ 21 Abs. 14 UG);
10. Delegation von bestimmten Zeichnungsbefugnissen betreffend die Geschäftsbereiche der Rektorin und der Vizerektor*innen an einzelne Mitglieder des Rektorats und Leiter*innen von Organisationseinheiten im Rahmen der Weisungsbefugnis des – gem. der Geschäftsordnung - zuständigen Mitgliedes des Rektorats.
11. Einrichtung und Auflösung von Studien, Stellungnahme zu den Curricula
12. Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie

§ 3

Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder des Rektorats sind verpflichtet, sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle zu informieren. Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt, in alle Unterlagen, die Geschäftsfälle des Rektorats betreffen, Einsicht zu nehmen, auch wenn sie nicht das jeweilige Aufgabengebiet betreffen.

(2) Der Rektorin als Vorsitzende wie Sprecherin des Rektorats obliegen unabhängig von der Aufteilung der Geschäftsbereiche des Rektorats die Aufgaben gem. § 23 UG. Die Rektorin hat ferner dafür zu sorgen, dass Beschlüsse des Rektorats und des Universitätsrates vollzogen werden.

§ 4

Einberufung und Abhaltung von Rektoratssitzungen

(1) Sitzungen werden von der Rektorin einberufen oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds des Rektorats formlos (durch E-Mail) einberufen. Das Rektorat tagt in Präsenz, digital oder hybrid. Zu Beginn jedes Semesters werden die Sitzungstermine für das folgende Semester festgelegt. Zusätzliche Sitzungen werden in dringlichen Fällen unter Angabe des Tagesordnungspunktes einberufen.

(2) Die Protokollführung erfolgt durch eine Mitarbeiter*in des Büros der Rektorin. Bei dringlich einberufenen Sitzungen kann die Protokollführung auch durch ein anwesendes Rektoratsmitglied erfolgen.

(3) Die Sitzungen werden von der Rektorin geleitet, in ihrem Verhinderungsfall von einer*m ihrer Stellvertreter*innen nach Maßgabe der in § 6 festgelegten Reihenfolge.

(4) Die regelmäßigen Sitzungen des Rektorats finden mindestens einmal im Monat statt.

(5) Das Rektorat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens 3 Mitglieder in Präsenz oder digital anwesend sind.

(6) Die Mitglieder des Rektorats sowie die an den Sitzungen teilnehmenden Personen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

§ 5

Beschlussfassung und Protokollierung

(1) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Rektorin den Ausschlag (§ 22 Abs. 5 UG).

(2) Über alle Rektoratssitzungen sind Protokolle zu verfassen, die von der Rektorin und einer*m Vizerektor*in zu unterfertigen sind. In diesen Protokollen sind jedenfalls alle Beschlüsse des Rektorats anzuführen.

(3) In dringlichen Angelegenheiten können Beschlüsse des Rektorats auch schriftlich im Umlaufweg gefasst werden. Umlaufbeschlüsse sind gültig, wenn alle Mitglieder des Rektorats zugestimmt haben.

§ 6

Vertretungen

(1) Ist ein Mitglied des Rektorats an der Wahrnehmung seiner Aufgaben vorübergehend verhindert, so kann es diese einem anderen Mitglied des Rektorats zur Erledigung übertragen.

(2) War die Verhinderung nicht im Vorhinein geregelt, erfolgt die Vertretung wie folgt, und zwar jeweils durch eine Person, wobei die Nummerierung die Reihenfolge der Vertretung zum Ausdruck bringt:

- a) Vertretung der Rektorin:
 - 1. Vizerektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung
 - 2. Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität
 - 3. Vizerektor für Forschung und Digitalität
- b) Vertretung der Vizerektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung:
 - 1. Rektorin
 - 2. Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität
 - 3. Vizerektor für Forschung und Digitalität
- c) Vertretung der Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität:
 - 1. Rektorin

2. Vizerektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung
 3. Vizerektor für Forschung und Digitalität
- d) Vertretung des Vizerektors für Forschung und Digitalität:
1. Rektorin
 2. Vizerektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung
 3. Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität

(3) Dienstliche Abwesenheiten und Urlaube sind innerhalb des Rektorats so abzustimmen, dass die ständige Amtsführung des Rektorats sichergestellt ist.

§ 7

Zeichnungsbefugnisse

(1) Schriftstücke, die Angelegenheiten betreffen, die in den Zuständigkeitsbereich des gesamten Rektorats fallen, sind von der Rektorin zu unterzeichnen. In Abwesenheit der Rektorin werden diese Schriftstücke von jener*m Stellvertreter*in unterzeichnet, der*die entsprechend der in § 6 festgelegten Reihenfolge vertretungsbefugt ist.

(2) Schriftstücke, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind von einem der Mitglieder oder jenem Mitglied des Rektorats zu unterzeichnen, das für die betreffende Angelegenheit nach den Aufgabenverteilungen der §§ 2 und 3 zuständig ist.

§ 8

Inkrafttreten

Dieser Geschäftsordnung liegt ein Rektoratsbeschluss zugrunde, und sie wurde am 10. November 2025 durch den Universitätsrat genehmigt. Sie tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Wahlvorschlag

Betrieb: Universität für angewandte Kunst Wien

(Kurz-)Bezeichnung der Liste: Angew. Liste UG

für die Betriebsratswahl am: 19. u. 20. 11. 2025

Aufgrund des § 20 BRWO werden für die Wahl des ~~ArbeiterInnen~~*/Angestellten-*/Gemeinsamen* Betriebsrates nachstehende WahlwerberInnen vorgeschlagen:

	Zuname	Vorname	Geburtsdatum
01	NEUNDLINGER	Margarete	
02	SPOHN	Anna	
03	KIRISITS	Nicolaj	
04	GROSSI	Doris	
05	REIFBERGER	Claudia	
06	MATHY	Robert	
07	HEIDER	Caroline	
08	GERETSEGGER	Sophie	
09	STEINER	Christian	
10	JONKHANS	Anja	
11	HERTEL	Birgit	
12	REINHART	Martin	
13	WEYDEMANN	Leonard	
14	HASPINGER	Wolfgang	
15	KRISHNAPILLA	Praved	
16	SAILER	Katrin	
17	PICHLMÜLLER	Judith	
18.	SCHOISWOHL	Tomash	

3.11.2025 / 14:03

Ch. M. C. L. R.